

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/ FDP-Gruppe
im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst Schule

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Brinkmann

Zimmer-Nr.
E5/514

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5141

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5139

e-mail karl-heinz.brinkmann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(301) Br-Ha

Datum
08.03.2013

Beendigung der Förderschulen in Niedersachsen, mögliche Kostenauswirkungen; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.02.2013 haben Sie die nachstehende Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung eingereicht:

„Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

die niedersächsische Landesregierung hat angekündigt, sämtliche Förderschulen in Niedersachsen künftig „auslaufen“ zu lassen. Ein solcher Schritt hat naturgemäß erhebliche Auswirkungen auf die Schullandschaft auch unserer Landkreises. Insoweit ergeben sich aus Sicht der Gruppe CDU/FDP einige interessante Fragestellungen:

1. Welche Kosten sind aus Sicht der Kreisverwaltung mit einer Aufhebung der Standorte aller Förderschulen verbunden?
2. Hat die Kreisverwaltung bereits Überlegungen, wie mit den einzelnen Schulstandorten der Förderschulen und insbesondere mit dann nicht mehr benötigten Gebäuden oder Gebäudeteilen umgegangen werden soll?
3. Wird die Kreisverwaltung aufgrund einer Entscheidung des Landes Niedersachsen bzgl. der Aufhebung von Förderschulen die damit verbundenen Kosten entsprechend des Konnexitätsprinzips vom Land Niedersachsen einfordern?

Mit freundlichen Grüßen“.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim

0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld

0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim

BLZ 259 501 30 Konto 16 14

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Bevor ich auf die gestellten Fragen im Einzelnen eingehe, erlaube ich mir zunächst den Hinweis auf die Seite 48 der Koalitionsvereinbarung zwischen den Landesverbänden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und von Bündnis 90/Die Grünen. Zum Thema Inklusion in der Schule ist dort u.a. ausgeführt, dass die rot-grüne Koalition die Förderschulen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführen wird. Den Auftakt bilden ab Schuljahr 2014/15 die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen im Sekundarbereich I.

Die Überführung wird also schrittweise erfolgen und sich nach hiesiger Einschätzung über eine ganze Reihe von Jahren hinziehen. Zudem soll dieses im Dialog mit allen Beteiligten geschehen. Dazu gehören natürlich auch die Erziehungsberechtigten. Gegenwärtig ist nicht vorstellbar, dass insbesondere Förderschulen für Geistige Entwicklung wie die Gudrun-Pausewang-Schule in Alfeld oder die Schule im Bockfeld in Hildesheim gegen den Willen der Eltern von Kindern mit entsprechendem Handicap geschlossen werden. Die hiesige Abfrage zur Inklusion in den Jahrgängen 3 und 4 der Förderschulen hat gerade bei diesen Schulen ergeben, dass Eltern ganz überwiegend der Auffassung sind, ihr Kind ist in diesen Förderschulen besser zu fördern als in einer allgemeinen Schule.

Vor diesem Hintergrund geht die Kreisverwaltung zunächst einmal davon aus, dass die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen kurzfristiger auslaufen werden, als das im aktuell gültigen Nieders. Schulgesetz vorgesehen ist. Dort ist bekanntlich geregelt, dass ab dem Schuljahr 2013/14 in den Primarbereich der Förderschulen L nicht mehr eingeschult wird.

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung hält der Landkreis Hildesheim nicht vor. Die Erich Kästner-Schule in Alfeld ist Förderschule mit dem Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Die dort angesiedelten Sprachheilklassen würden - wenn sich die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Absicht so umsetzen lässt - ab dem Schuljahr 2014/15 entfallen.

Die Koalitionsvereinbarung sieht ferner ein Rahmenkonzept für Förderzentren in der Region vor. Deren Aufgaben sind in Ziff. 3.3.2 der Hinweise des Nieders. Kultusministeriums für die Kommunalen Schulträger zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen näher beschrieben. Sie werden sich nach hiesiger Einschätzung kaum verändern.

Dies vorangestellt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Der Landkreis Hildesheim ist Träger folgender Förderschulen:

- Erich Kästner-Schule Alfeld (Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache)
- Gudrun Pausewang-Schule Alfeld (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)
- Sothenbergschule Bad Salzdetfurth (Förderzentrum mit Förderschule Schwerpunkt Lernen)
- Adolf-Grimme-Schule Elze (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
- Albert-Schweitzer-Schule Sarstedt (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

Bereits der Umstand, dass ab dem Schuljahr 2013/14 im Primarbereich der FÖS-L nicht mehr eingeschult wird, wird dazu führen, dass vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dauerhaft nicht aufrecht zu erhalten sein werden. Angesichts des bislang im Gesetz enthaltenen Elternwahlrechts ist es jedoch Absicht der Verwaltung, die Situation der Förderschulen L weiter zu beobachten und jährlich zu evaluieren. Wenn sie auslaufen, können Gebäude sicherlich zum Teil aufgegeben werden. Die Regelschulen können von der Anzahl der Räume her Förderschüler/innen (nicht nur mit dem Förderschwerpunkt Lernen) mit beschulen, benötigen aber zum Teil sicherlich besondere Räume und besondere Ausstattung, insbesondere dann, wenn nach dem Elternwahlrecht, das sicherlich bestehen bleiben wird, Schülerinnen mit anderem Förderbedarf als Lernen, etwa mit Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen und/oder körperlichen und motorischen Entwicklung, in der allgemeinen Schule mit beschult werden sollen (Differenzierungsräume, Ergotherapie, Wickelraum, behindertengerechte Toiletten, Fahrstuhl, Treppenlifte, Akustikdecken, Rampen etc.).

Diese Kosten kommen auf die Schulträger aber auch nach den vom Nieders. Landtag der letzten Wahlperiode am 20.03.2012 verabschiedeten Gesetz zur Einführung der Inklusiven Schule zu und zwar in unterschiedlicher Intensität, je nach Ausübung des Elternwahlrechts. Die im Bereich der Schülerbeförderung anfallenden Kosten sind nur sehr schwer einzuschätzen. Einerseits würde bei einer vollständigen Beschulung in den allgemeinen Schulen eine wohnortnahe Beschulung möglich sein. Andererseits sind Schüler/innen mit Einschränkungen aber häufig auf Behinderten- oder Sonderbeförderung angewiesen, die sehr kostenintensiv ist. Im Übrigen sind die Erziehungsberechtigten bekanntlich aufgrund der Regelungen des § 63 Abs. 4 Nieders. Schulgesetz in der Schulwahl nahezu frei, was im Schuljahr 2012/13 bislang Mehrkosten von knapp 60.000,00 € ausgelöst hat.

Zu 2.:

Teilweise könnten die Gebäude bisheriger Förderschulen oder zumindest Teile davon für Förderzentren weiter genutzt werden. Grundsätzlich würde versucht werden, nicht mehr benötigte Gebäude oder auch Teile davon zu veräußern. Gelingt dies nicht, würden zum Einsparen der Unterhaltungskosten die Gebäude stillgelegt, evtl. auch abgebrochen. In Abstimmung mit der jeweiligen Standortgemeinde würde dann versucht werden, zumindest das Grundstück zu veräußern.

Einige Dinge sind bereits umgesetzt. So ist das Gebäude der Sothenbergschule Bad Salzdetfurth an die Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim veräußert worden. Diese vermietet es teilweise an die Stadt Bad Salzdetfurth für Grundschulzwecke und befristet teilweise an den Landkreis Hildesheim für Förderschulzwecke.

In Elze ist die Adolf-Grimme-Schule (FöS-L) zum Schuljahr 2012/13 mit im Gebäude der Krüger-Adorno-Schule untergebracht worden. Das Gebäude der FöS wurde der Stadt Elze zum Kauf angeboten. Die abschließenden Beratungen hierzu laufen noch.

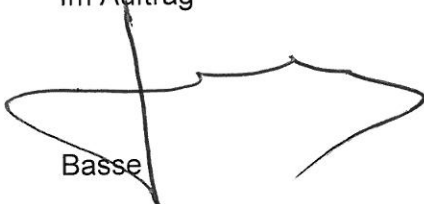
In Alfeld ist bereits zum Schuljahr 2011/12 die Außenstelle der Sprachheilklassen in der städtischen Grundschule (Dohnser-Schule) durch Konzentration der Schülerschaft im „Stammhaus“ der Erich Kästner-Schule aufgelöst worden, was zu nicht unerheblichen Einsparungen geführt hat.

Zu 3.:

Die angesprochenen Kosten werden ganz überwiegend bereits aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Inklusiven Schule vom 23.02.2013, das vom CDU/FDP-geführten Land in der letzten Wahlperiode erlassen worden ist, entstehen. Die Kosten werden - sobald sie einigermaßen belastbar zu ermitteln sind - nach dem Konnexitätsprinzip geltend gemacht, natürlich gegen die neue Landesregierung als Rechtsnachfolgerin der CDU/FDP-Landesregierung. Gleichwohl werden die Erfolgsaussichten eines solchen Antrages nur sehr gering eingeschätzt, da das Land die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen hat. Im Übrigen wird das Land darauf hinweisen, dass das Nieders. Schulgesetz bei der Kostenlastverteilung nicht auf das Verursacher-, sondern auf das Kostenlastprinzip abstellt. Nach § 108 Abs. 1 NSchG haben danach die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten.

Insgesamt erlaube ich mir den Hinweis, dass die Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht detaillierter beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Basse